



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/374

A11

Oliver Krischer

07. November 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen: III A 6-58.70.02
bei Antwort bitte angeben

Heike Ischebeck
Telefon 0211 4566-188
Telefax 0211 4566-388
heike.ischebeck@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Entwurf des Landesstraßenbauprogramms 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen gemäß § 4 Landesstraßenausbaugesetz den Entwurf des Bauprogramms 2023 für die Landesstraßen als Anlage zu den Erläuterungen des Kapitels 09 150, Titel 777 13 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans).

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Verkehrsausschusses des
Landtags Nordrhein-Westfalen
am 09.11.2022

Schriftlicher Bericht

Entwurf des Landesstraßenbauprogramms 2023

Das vorliegende Landesstraßenbauprogramm enthält 18 Einzelprojekte sowie vier Ausgabengruppen für Tunnelnachrüstungen, Anteile an Kreuzungsmaßnahmen in der Bau- last Dritter und Kostenbeteiligung des Bundes, vorbereitenden Grunderwerb sowie Restabwicklungen.

Das Land legt den Schwerpunkt künftig auf Sanierung vor Neubau, um die bereits vorhandene Verkehrsinfrastruktur, wie Straßen und Brückenbauwerke, zu sichern und zukunfts- fest zu machen. Vorrangiges Ziel ist es, dass sich der Zustand der Straßen, Brücken und Radwege in den kommenden Jahren kontinuierlich verbessert. Der Gesamtmit- teleinsatz beim Straßen- und Brückenbau soll sich an diesem Ziel orientieren und Spiel- räume dafür nutzen. Daneben können Neu- und Ausbaumaßnahmen – insbesondere Ortsumgehungen – die Lebensqualität der Menschen verbessern.

Der Abschluss angelaufener bzw. im Bau befindlicher Projekte bildet daher den Schwer- punkt des Bauprogramms, neue Projekte werden im kommenden Jahr nicht aufgenom- men. Nicht verausgabte Mittel des Bauprogramms sollen in Sanierungsmaßnahmen flie- ßen. Der Titel im Haushalts-Entwurf 2023 enthält 69,0 Mio. Euro. Hierüber wird der Land- tag von Nordrhein-Westfalen mit der Verabschiedung des Landeshaushalts 2023 ent- scheiden.

Folgende Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2022 sind fertig gestellt und sind damit nicht mehr im Landesstraßenbauprogramm 2023 enthalten:

- L 561 Herscheid/Hardt (Silberg) Anlage einer Zusatzfahrspur
- L 766 Hille/Hartum einschl. Ortsdurchfahrt Minden/Halen und Ortsdurchfahrt Es- pelkamp/Frotheim
- L 851 Drensteinfurt – Sendenhorst, 2. Bauabschnitt Ausbau und Radwege-neubau

Bei folgenden Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2022 wird der Bau in 2023 fortgesetzt:

L 70 Ortsumfahrung Niedersprockhövel

Durch den Neubau der ca. 1,0 km langen Ortsumgehung Niedersprockhövel soll eine leis- tungsfähige West-Ost-Verbindung zur verkehrlichen Entlastung der Sprockhöveler Innen- stadt geschaffen werden. Hierdurch soll insbesondere der Schwerverkehrsanteil in der

Ortsdurchfahrt in Niedersprockhövel erheblich verringert werden. Eine Abschluss der Maßnahme ist in 2023 avisiert.

L 117 Ortsumfahrung Hückelhoven

Die seit Dezember 2015 in Bau befindliche Umgehungsstraße Ratheim und Millich soll die Verbesserung der Verkehrsbeziehung zwischen den Ortschaften bewirken. Für die L 117 in den Ortslagen Ratheim und Millich werden deutliche Entlastungseffekte erwartet, so dass für beide Ortschaften die erwünschten verkehrlichen Beruhigungseffekte eintreten.

L 269 Ortsumfahrung Niederkassel/Ranzel (L 82) bis -/Mondorf (L 332), Ortsumfahrung Rheidt und Mondorf

Derzeit führt die L 269n durch die Ortsteile Mondorf und Rheidt und somit in weiten Teilen durch Niederkasseler Wohngebiet. Mit dem Neubau der L 269n als Ortsumgehung verringert sich der Verkehr um bis zu 7.000 Kfz/Tag (50%).

L 332 Troisdorf/Eschmar – Troisdorf/Sieglar

Die insgesamt ca. 3,9 km lange Umgehungsstraße im Norden der Troisdorfer Stadtteile Eschmar und Sieglar ist seit 2013 im Bau und soll hauptsächlich der Entlastung der engen Ortsdurchfahrten dienen und stellt darüber hinaus eine leistungsfähige Verbindung zwischen der Stadt Niederkassel und der A 59 dar.

L 336 Morsbach (von Knoten L 336/L 324 (Hüstert) bis Morsbach)

Die L 336 zwischen dem Knotenpunkt „Auf der Stippe“ in Morsbach-Hülstert und Morsbach befindet sich in einem mangelhaften baulichen Zustand. Die Streckencharakteristik ist gekennzeichnet durch enge Kurven und geringe Querschnittsbreiten. Die L 336 hat als wichtige Verbindung zum Industriegebiet Lichtenberg und insbesondere als Zubringer zur A 4 einen hohen Schwerverkehrsanteil. Das Vorhaben ersetzt die Maßnahme L336 Ortsumgehung Morsbach/Lichtenberg im Landesstraßenbedarfsplan.

L 361 Frechen-Königsdorf

Die Maßnahme soll die Ortsdurchfahrt Frechen-Königsdorf entlasten und umfasst den Neubau der Anschlussstelle sowie die Anbindung der A4 an die L 361 „Aachener Straße“. Auf einer Länge von rund 800 Meter werden neben dem Straßenbau auch drei

Bauwerke errichtet. Dazu zählt neben einer Brücke über die A4 auch die Unterführung des Habelrather Weges. Diese Unterführung dient zur Anbindung und Weiterführung des Habelrather Weges. Da der Habelrather Weg zu einem Wanderwegenetz gehört, wird zukünftig der Zubringer L361n mit einem kombinierten Geh- und Radweg versehen.

L 364 Ortsumfahrung Hückelhoven, BA A 46 – L 117 (Rheinstraße)

Der Neubau der ca. 2,5 km langen Ortsumfahrung im Osten von Hückelhoven dient hauptsächlich der Entlastung der engen und kurvigen Ortsdurchfahrt.

L 381 Ausbau von der Volksbadstraße bis zur L382 Korschenbroich, 2. Bauabschnitt

In Abstimmung mit der Stadt Mönchengladbach erfolgt nur der Ausbau des Knotenpunktes L 381/L 382 /L 31 zur Erhöhung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit. Der westliche Abschnitt wird zurückgestellt.

L 419 Wuppertal/Ronsdorf (mit Anbindung an die A 1) 1. Bauabschnitt

Mit dem Ausbau der L 419 erfolgt die Schaffung eines leistungsfähigen Verkehrszuges, der die Aufnahme und Abwicklung des prognostizierten Verkehrsaufkommens störungsfrei gewährleistet. Dabei werden nicht nur der Verkehrsfluss und die Erreichbarkeit innerhalb der Region verbessert, sondern auch eine Anbindung der hier vorhandenen und geplanten Wohn- und Gewerbegebiete geschaffen. Ein erster westlicher Abschnitt dieses Streckenzuges (L418) bis zum Lichtscheider Kreisel ist gebaut, für das anschließende Stück vom Lichtscheider Kreisel im Zuge der L 419 Richtung Blombachtalbrücke wird der Planfeststellungsbeschluss im Frühjahr 2023 erwartet.

L 486 Kevelaer, 2. Bauabschnitt (B 9 bis A 47)

Mit der Realisierung des 2. Abschnittes wird die angestrebte Verbindungsfunktion erreicht und – gemeinsam mit dem 1. Abschnitt – die Ortsdurchfahrt des Wallfahrtsortes Kevelaer – insbesondere in den Pilgermonaten von Mai bis Oktober – vom Durchgangsverkehr entlastet.

L 712 Bad Salzuflen, Knotenpunkt L 712n/L 751, planfreier Knotenpunkt

Die L 712/L 712n (Ostwestfalenstraße) ist eine der Hauptverkehrsachsen in Ostwestfalen. Sie verbindet das östliche Lipperland mit der A 2 und dem Oberzentrum Bielefeld.

Um die volle Verkehrsfunktion zu erzielen, ist eine Fertigstellung dieser Kreisverkehrsanlage erforderlich.

L 776 Ortsumfahrung Schmalleberg/Bad Fredeburg

Mit dem Neubau der Ortsumgehung L 776 Bad Fredeburg soll der Verkehr in nord-südlicher Richtung sicher und schnell an Bad Fredeburg vorbei geführt werden und somit auch zu einer Strukturverbesserung des Hochsauerlandes beitragen. Das kommunale Straßennetz wird spürbar entlastet und die Immissionen durch den verminderten Durchgangsverkehr im Kurort Bad Fredeburg reduziert.

L 821 Ortsumfahrung Bergkamen

Das ca. 1,9 km lange Vorhaben stellt eine Nord-Süd-Verbindung im Westen von Bergkamen dar. Die Baumaßnahme dient der Entlastung der L 821 („Jahnstraße“) in Bergkamen-Oberaden und der L 664 („Schulstraße“) in Bergkamen-Weddinghofen. Die Unfallschwerpunkte Kreuzung L 821 („Jahnstraße“) / B 61 („Lünener Straße“) und Kreuzung L 821 („Jahnstraße“) / K 16 („Erich-Ollenhauer-Straße“) werden als Kreisverkehre ausgebildet. An der B 61 („Lünener Straße“) ist ein kombinierter Rad-/Gehweg geplant.

Bei folgenden Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2022 verschiebt sich der Baubeginn:

L 512 Ausbau zwischen Olpe und Attendorn einschl. Erneuerung Ihnetalbrücke

Der ca. 10 km lange durchgehende Ausbau der L 512 entlang der Biggetalsperre umfasst mehrere Maßnahmen, wie z.B. die Anlage von Kreisverkehren, die Optimierung der Linieneinführung, die Verbesserung der Radverkehrsverbindungen und Optimierung des Parkplatzangebotes (auch mit Anbindung des ÖPNV/SPNV) sowie den Ersatzneubau der Ihnetalbrücke.

Aufgrund langwieriger Abstimmungen mit der DB AG und umfangreicher vorlaufender Artenschutzmaßnahmen war ein Baubeginn in 2022 nicht möglich. Derzeit laufen die Bauvorbereitungen, so dass der Baubeginn für den Ersatzneubau der Ihnetalbrücke in 2023 erfolgt.

L 677 Ortsumfahrung Holzwickede

Die L677 verläuft in Nord-Süd-Richtung und verbindet das südöstliche Ruhrgebiet mit dem Flughafen Dortmund. Derzeit verläuft die bestehende L677 direkt durch die Innenstadt der Gemeinde Holzwickede mit damit verbundenen erheblichen Beeinträchtigungen der Anwohnerinnen und Anwohner vor allem durch den Güterverkehr. Die Realisierung dieses Projektes ist in Verbindung mit dem laufenden 6-streifigen Ausbau der A 40 bei Dortmund zu sehen.

Nach Fertigstellung der Ausführungsplanung und Umsetzung der vorlaufenden CEF-Maßnahmen ist ein Baubeginn 2026 vorgesehen.

L 712 Bielefeld Brake – Bielefeld Altenhagen (B 61 – L 778) 4. Bauabschnitt

Der 2,3 Kilometer lange Abschnitt ist der vierte der Ostwestfalenstraße zwischen Lippe und Bielefeld. Er soll den Verkehr von der A 2 und aus Gewerbegebieten wie Hellfeld zur Herforder Straße führen und die Altenhagener, die Elverdisser und die Milser Straße entlasten. Die Bauvorbereitungen laufen, ebenso befinden sich zwingend vor dem Bau durchzuführende artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen in der Umsetzung. Es ist ein Rechtsstreit im Vergabeverfahren anhängig.

L 758 Detmold-Bielefeld/Großenmarpe, Ausbau Vahlhausen/Cappel

Bei diesem Abschnitt handelt es sich um den Bau eines parallelen Wirtschafts- und Geh-/Radweges und die Aufstufung der K 78 zur L 758.

Der Straßenzug der L 758 ist als Gesamtprojekt „AB Detmold - Blomberg/Großenmarpe; Vahlhausen - Cappel, OU Vahlhausen und OU Cappel“ im Landesstraßenplanungsprogramm Schritt 1 enthalten. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Ortsumgehungen ergibt sich dadurch ein durchgehender Linienzug für die L 758 von der B 239 (Nordring Detmold) bis zur L 712 (Ostwestfalenstraße). Mit dem Kreis Lippe wurde eine Planungs- und Bauvereinbarung abgeschlossen. Derzeit laufen die Grunderwerbsverhandlungen. Ein Baubeginn des Wirtschafts- und Geh-/Radweges erfolgt vsl. in 2023.

L 924 Witten/Herbede, Erneuerung von drei Bauwerken über das Ruhrtal

Mit dem Ersatzneubau des Brückenzuges wird die L 924 bedarfsgerecht ausgebaut und die Anbindung an das Straßennetz in Witten/Herbede neu hergestellt. Vorbereitende

Maßnahmen für den vorgezogenen Bau einer Regenwasserbehandlungsanlage sind bereits erfolgt.

Bei den „Vorhaben mit gesetzlichem Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter mit Kreuzungsbeteiligung des Bundes“ sind 13,3 Mio. € für das Jahr 2023 vorgesehen.

Die Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung sind für das Jahr 2023 mit 3,6 Mio. € veranschlagt.

Für vorbereitenden Grunderwerb ist ein Betrag von 1,0 Mio. € sowie zur Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertig gestellter Maßnahmen ein Betrag von 4,5 Mio. € enthalten.

**Landesstraßenbauprogramm 2023
- Vorläufiger Entwurf (69,0 Mio. €) -**

Landesstraßenbauprogramm 2023
Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150
mit 69,0 Mio. €

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Ausgaben in den Vorjahren (T€)	Betrag für 2023 (T€)
70	OU Niedersprockhövel	9.597	2.800
117	OU Hückelhoven/Ratheim und -Millich	14.700	3.300
269	OU Niederkassel/Ranzel (L 82) bis -/Mondorf (L 332), OU Rheidt und Mondorf	5.611	300
332	Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59)	19.874	4.100
336	Ausbau bei Morsbach (von Knoten L 336/L 324 (Hülstert) bis Morsbach)	1.690	0
361	Frechen-Königsdorf, B 55-A 4 (B 478 alt - K 22)	19.375	9.300
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117 Rheinstraße	2.367	200
381	Ausbau von der Volksbadstraße bis zur L 382 Korschenbroich, 2. BA	946	2.800
419	Neubau in Wuppertal/Ronsdorf (mit Anbindung an die A 1) 1.BA Ausbau	9.144	100
486	Kevelaer, 2. B. A. (B 9 bis A 57)	9.987	7.500
512	Ausbau zwischen Olpe und Attendorn; Maßnahmenkonzept einschl. Erneuerung Ihnetalbrücke	3	1.300
677	OU Holzwickede	20	100
712	Bad Salzuflen., KP L712n/L751, planfr. KP	2.849	1.200
712	Bielefeld/Brake - Bielefeld/Altenhagen, 4. BA Knt. B 61 - L 778	2.255	4.600
758	DT-BI./Großenmarpe, Ausbau Vahlhausen/Cappel	0	200
776	OU Schmallenberg/Bad Fredeburg	23.837	2.300
821	OU Bergkamen	10.290	4.500
924	Witten/Herbede, Erneuerung von 3 BW über das Ruhrtal (BW 4509 521/522/523)	42	2.000
18 Projekte			46.600
Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung (Pauschal)			3.600
Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter mit Kreuzungsbeteiligung des Bundes			13.300

Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen:

4	Dinslaken, BÜ-Beseitigung Jägerstraße	
26	Viersen/Willich AS Münchheide A 44/L 361, Ausbau mit Anlegung zusätzlicher Fahrspur	
34	B 265 OU Hürth-Hermülheim; Kostenanteil Anschluss Militärring	
150	B 51n OU Köln-Meschenich; Kostenanteil Anschluss Kerkrader Str.	
154	BÜ Beseitigung Meerbusch/Osterath (L 154 / L 476)	
364	BÜ Beseitigung zw. Geilenkirchen u. Süggerath	
458	Rees, BÜ-Bes. in Millingen ABS 46/2	
468	Rees, BÜ-Bes. in Haldern ABS 46/2	
584	BÜ-Bes. Westerkappeln/Velpe	
755	Paderborn/Benhausen DB-Strecke Hannover - Soest, Beseitigung BÜ Eggestraße	
772	Bad Oeynhausen, Steinstraße Bahnunterführung	
843	OU Münster B 481, Kostenanteil Anschluss Warendorfer Str.	
		63.500
1.	Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des VM auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes	1.000
2.	Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen	4.500
insgesamt		69.000

OU = Ortsumgehung
 OD = Ortsdurchfahrt
 BÜ = Bahnübergang
 BA = Bauabschnitt
 AB = Ausbau